

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 056/2019  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 4 ö wurde nachgereicht

**Gemeinderat**

Sitzung am 06.05.2019 öffentlich

**Fortschreibung Lärmaktionsplanung  
Sachstandsbericht**

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung 2017-2019 zur Kenntnis.
2. Folgende Forderungen werden gegenüber dem Straßenbaulastträger der BAB 8 und der B 465 erneut erhoben:

**BAB 8:**

- Temporeduzierung auf 120 km/h auf Höhe Dettingens
- Forderung einer Lärmschutzwand (gleiche Höhe entsprechend der Gegenseite Richtung Kirchheim)
- Einbau von Flüsterasphalt auf der BAB auf Höhe Dettingens
- Passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster).

**B 465:**

- Beschleunigung der Knotenpunkte im Bereich Abzweigung in Richtung Kirchheim-Nabern und Abzweigung in Richtung Teckstraße
- Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeit, im Speziellen von Motorrädern
- Kontrolle der Lärmpegel von Motorrädern (Auspuffanlagen).

**II. Begründung**

Um die Lärmbelastung europaweit nach einem einheitlichen Konzept zu minimieren, hat die Europäische Union (EU) im Juni 2002 die EU-Umgebungsärmrichtlinie veröffentlicht. Das daraufhin geänderte Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 30.06.2005 (§ 47a bis f) verlangt, dass die Kommunen bis 2008 einen Lärmaktionsplan aufstellten. Der Lärmaktionsplan hat keine unmittelbare Rechtswirkung für den Bürger. Damit gibt es keinen individuellen Rechtsanspruch auf die Umsetzung der im Plan aufgeführten Maßnahmen zur Lärminderung. Der Lärmaktionsplan ist für die öffentliche Verwaltung grundsätzlich verbindlich. Es liegt auch in ihrem Ermessen, wann und wie bestimmte Vorhaben über das Planungs- und Baurecht oder über die Straßenverkehrsordnung umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft wurde im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13.11.2008 über die Lärmaktionsplanung informiert. Am 15.06.2009 wurde vom Gemeinderat der Lärmaktionsplan für Dettingen beschlossen und 2017 fortgeschrieben.

Folgende Maßnahmen wurden bisher umgesetzt:

2009: Temporeduzierung auf der B 465

2012: Lärmsanierung (Zuschüsse für Lärmschutzfenster und Schalldämmlüftungsanlagen)

2015: Einbau eines lärmindernden Asphalts auf der B 465

2016: Verkehrsuntersuchung an sämtlichen wichtigen Punkten im Juni 2016

2017: Erneuerung der Signalanlagen auf der B 465 (Bereich Querspange und Teckstraße)

Zwischenzeitlich wurden die aktuellen Lärmkarten an Hauptverkehrsstraßen von der LUBW veröffentlicht und stehen seit Dezember 2018 zur Verfügung. Die Veröffentlichung der aktuellen Lärmkarten stellt einen Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne dar. Dies gilt auch dann, wenn die Aufstellung oder die letzte Überprüfung eines Lärmaktionsplanes vor weniger als fünf Jahren erfolgte. Es ist unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen, ob sich aus der neuen Kartierung relevante Änderungen ergeben haben, die eine Überarbeitung des bestehenden Plans erforderlich machen. Auch wenn die Überprüfung ergibt, dass eine Überarbeitung des bestehenden Plans nicht notwendig ist, ist das Ergebnis der Überprüfung zu dokumentieren und als Fortschreibung des bestehenden Plans per Musterbericht erneut zu übermitteln.

Änderungen haben sich für die Gemeinde Dettingen keine ergeben. Bezüglich der erneuten Forderungen darf auf den Beschlussantrag Nr. 2 verwiesen werden.

Bezüglich der Beschleunigung der Knotenpunkte gab es im Februar diesen Jahres einen gemeinsamen Termin mit den zuständigen Vertretern des Regierungspräsidiums. Im Termin wurde zugesichert, dass bis zum Herbst Verkehrsuntersuchungen durchgeführt werden, auf deren Grundlage dann ein Verkehrskonzept mit wirksamen Maßnahmen erstellt und umgesetzt werden soll.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	15.06.2009	4 ö	065/2009
Gemeinderat	13.12.2010	8 ö	mündlich
Gemeinderat	10.10.2011	1 nö	103/2011
Gemeinderat	26.06.2017	4 ö	089/2017
Gemeinderat	14.01.2019	4 ö	007/2019
Gemeinderat	06.05.2019	4 ö	056/2019